

Ein Blatt aus der Geschichte des Klosters Magdenau

Autor(en): **Schweizer, Edwin**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Toggenburger Annalen : kulturelles Jahrbuch für das Toggenburg**

Band (Jahr): **10 (1983)**

PDF erstellt am: **01.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-883690>

Nutzungsbedingungen

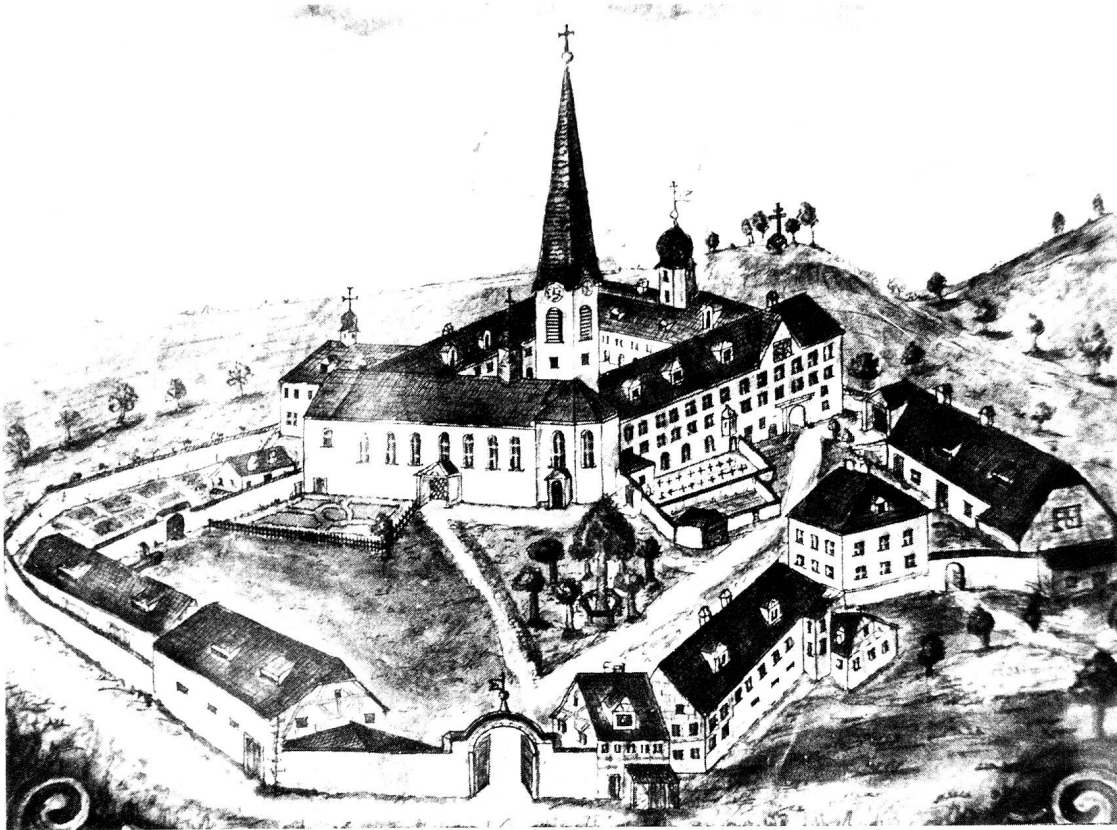
Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Das Kloster Magdenau im Jahre 1662. Reinzeichnung von Pater Franz Keller 1862 nach verschollenem Original. Klosterbesitz.



Kreuzgang erbaut um 1650, restauriert 1976.

Ein Blatt aus der Geschichte des Klosters Magdenau

Edwin Schweizer, Zürich

Unter Nummer 437 der Bibliographie über das Schrifttum der Landschaft Toggenburg (zusammengestellt von Armin Müller, Toggenburger Blätter für Heimatkunde, 1970) findet sich ein sehr interessantes Dokument. Es ist betitelt: «Wahrhaft und sicherer Bericht wegen Verhaltens der benöthigten Besatzung in den zweyen Toggenburgischen Klöstern Magdenau und Neu St. Johann».

Im 17. Jahrhundert stand das Zisterzienserinnenkloster Magdenau in hoher Blüte. 1712, im Zweiten Villmergerkrieg, der auch Toggenburgerkrieg genannt wird, kam das Kloster aller-

dings in schlimme Bedrängnis. Es unterstand damals der Äbtissin M. Cäcilia II. Dietrich von Rapperswil (1685 - 1719). Das Toggenburg selbst, zum grössten Teil protestantisch, gehörte dem Fürstbistum von St. Gallen. Den Abtstab führte der Luzerner Leodegar Bürgisser (1696 - 1717), den die Freunde gerne als tüchtigen Klosterverwalter, aber nicht als grosszügigen Staatsmann rühmten. Seine Feinde nannten ihn einen steifen und engen Fürsten.

Politisch unzufriedene Toggenburger erhoben sich in jenem Krieg gegen den Abt und riefen Zürcher Truppen zu Hilfe. Unter Hauptmann



Nordansicht mit Gästetrakt, Klostermühle und der 1853 neugebauten Kirche, restauriert 1570 ff.

Nabholz rückten die Zürcher mit 3000 Mann im Toggenburg vor, um ihren Glaubensgenossen gegen den Abt von St. Gallen beizustehen. Am 13. April 1712 wurde das Benediktinerkloster St. Johann im Thurtal eingenommen. Die recht gewalttätige Besetzung dauerte bis in den August des gleichen Jahres. Im Neujahrsblatt von 1896 des Historischen Vereins des Kantons St. Gallen finden wir eine zuverlässige Beschreibung dieser Besetzung aus der Feder von August Hardegger: «Es war am 13. April, als die Patres sich eben im Chor versammelt hatten, dass ein bewaffneter Haufe von etwa 300 Mann ins Kloster eindrang, das Tor zerstörend und den Statthalter verlangend. Ihm wurde eröffnet, dass man das Kloster besetzen müsse, und dass er daher die Schlüssel herauszugeben habe...»

Ebenfalls am 13. April 1712 wurde das Kloster Magdenau besetzt, das in der Folge die drohende Auflösung nur dank des korrekten Verhaltens der Zürcher überstanden hatte. Die militärische Aktion leitete der Adjutant Hans Ulrich Sommerauer. Es wurde befohlen, kein Blut zu vergiessen und besorgt zu sein, «das weder den closterfrauen an ihren personen noch auch dem closter und allem dem, was sich drin befindet, sunderlich aber, was sie zu dem gotsdienst gehörig, mit verbrennung, raub oder plünderung einige gwalthetigkeit zugefügt werde.»

Aus der Hand der Augenzeugin Frau M. Caecilia Hug von Wil, der späteren Äbtissin (1719-46) ist ein Bericht hinterlassen, der einen unmittelbaren Eindruck dieser für das Kloster gefährlichen und unruhigen Tage vermittelt. Zum Blutvergiessen kam es in der Tat nicht. Es wird auch angenommen, dass sich die Belagerung nicht gar so dramatisch und gewalttätig abgespielt hat, wie es die Beobachterin schildert. Aber ohne Zweifel sind die Klosterfrauen in Schrecken und Ängste versetzt worden, denn die Krieger werden sich kaum wie gottesfürchtige Pilger benommen haben.

In dieser Zeit der Besetzung hat die Zürcher Regierung nun das eingangs erwähnte Dokument drucken lassen. Es ist ein Communiqué, das jegliche, vor allem aus katholischen Orten erhobenen Beschuldigungen entkräften soll, die Besatzungstruppen hätten in den beiden Klöstern St. Johann und Magdenau schlimme Gewalttätigkeiten verübt und die Ordensleute in ihren geistlichen Pflichten gehindert. Solche Vorwürfe werden in diesem Druck zunächst entschieden als Lüge gebrandmarkt: «... dass dergleichen Berichten unbegründet und nur aus

bösem Willen und hetzendem Absehen hin und wider aussgegeben werden...»

Es folgen danach Bestätigungen für diese Zurückweisungen, nämlich vom Schultheiss und Rat der Landschaft Toggenburg: «... haben Wir nicht umgehen sollen/ Unsere Unschuld durch gegenwertigen Bericht vor jedermann öffentlich an den Tag zu legen/ sagen also samt und sonderlich dass disere Vorgebungen grundlos und erdichtet...» Es schliesst sich ein «Attestatum» der Äbtissin und des Konvents zu Magdenau an, ausgefertigt und unterzeichnet von deren Beichtvater, P. Robert (Joh. Bernhard) Dorer von Baden (geboren 23.10.1659, Zisterziensermönch in Wettingen, seit 1708 Beichtiger in Magdenau, gestorben 3.9.1722). Es folgen zwei weitere Briefe des Magdenauer Beichtvaters: ein Schreiben an Hauptmann Nabholz und an den «Stattschreiber Wirth». Am Schluss ist schliesslich eine Bestätigung des Priors und Subpriors des Klosters St. Johann abgedruckt: «... Dass in dem Kloster zu St. Johan im Thurthal/ weder ein Priester zu todt geschlagen/ Noch einem Marie Bild/ der Kopf abgehauen und an statt desselbigen ein Geisskopf mit Hörneren aufgesetzt seye/ und hiemit solches ein unwarhafft Zulag/ bezeugen Wir hier unterschribene...»

Dieses Attest wurde den beiden Patres offensichtlich von der Besatzungsmacht abgetrotzt. Gar so lammfromm und friedfertig hatten sich die Soldaten nicht benommen. Im zitierten Neujahrsblatt ist nämlich zu lesen: «... Die Patres und Studenten wurden aufgefordert, sich im Museum zusammenzufinden. Da wurden sie eingeschlossen bis abends 7 Uhr. Inzwischen wurden alle Zimmer erbrochen und durchsucht, Kleider und alle brauchbaren Sachen gestohlen, die Kruzifixe zerschlagen. Obst- und Fleischkästen plünderte man, das Geschirr zerschlug man... Der Tabernakel ist erbrochen und das ewige Licht zertrümmert; die Opferstöcke sind geplündert und die Kerzen alle gestohlen... Namentlich der Weinkeller wurde gründlich geleert.»

Zu Magdenau ist noch beizufügen, dass der 24 Chorfrauen und 9 Laienschwestern zählende Konvent mit der Äbtissin den Sturm glücklich überleben konnte. – Wer heute das verschwiegene Land an der Glatt durchwandert und den Klosterweiler Magdenau aufsucht, trifft keine randalierenden Haudegen mehr an. Und es braucht sich auch keine Klosterfrau mehr in Magdenau zu ängstigen. Ringsum ist Friede; die Zeit hat jene Wunden längst geheilt.